

Kufstein, 09.06.2022

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 63ff. TROG 2016 wird nachstehender, in der 05. GEMEINDERATSSITZUNG am 08.06.2022 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

### **Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 227/3 und 227/12, KG 83008 Kufstein, König GmbH, Maximilianstraße 7 - Pienzenauerstraße 1**

---

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 11.05.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 30.05.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2012, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-481/2021 vom 20.01.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 227/3 und 227/12, KG 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes durch vier Wochen hindurch vom 09.06.2022 bis 08.07.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter [www.kufstein.gv.at](http://www.kufstein.gv.at) einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:

  
Mag. Fiona Primus  
Stadtdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

**Angeschlagen am: 09.06.2022**

**Abzunehmen am: 08.07.2022**

**Abgenommen am:**